

BEKANNTMACHUNG

Land Brandenburg

Am Freitag, dem 28. November 2014, wird durch die Bayerische Landesbank die Notierung für die vom Land Brandenburg begebene und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassene Schatzanweisung, aufgenommen.

Euro 50.000.000,00
0,650 % Landesschatzanweisung von 2014(2022)
des Landes Brandenburg

Die Zinszahlungen erfolgen nachträglich jährlich am 28. November, erstmals am 28. November 2015.

Die Schatzanweisungen werden am 28. November 2022 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Brandenburg noch durch die Gläubiger kündbar.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1.000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer	: A11QET
ISIN	: DE000A11QET0
Markt	: Regulierter Markt – Festverzinsliche
Skontoführer	: 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 27. November 2014
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN